

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Strüth

am 12. Januar 2023
Sitzungsort: Bürgerhaus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesende: Heiko Koch
als Ortsbürgermeister und Vorsitzender.
Edgar Klee, erster Beigeordneter

Mitglieder des Gemeinderates:

Jürgen Koch
Simon Lenz
Nico Melchior
Sören Bernhard
Sascha Pfaffenberger

Frau Gühne, Herr Demtröder Forstamt Nastätten
Hr.Menz, Herr Lauck VG Nastätten

Entschuldigt: Klaus Steinbeck
Daniel Duba,

Zahl der anwesenden Bürger: 2

Zu der heutigen Sitzung wurden die Ratsmitglieder und Beigeordneten unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 27.12.2022 eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, Veröffentlichung in der Wochen-Zeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte in der 1. Kalenderwoche.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden eröffnet.
Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Konzeptes zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz (BAT Konzept)

Dieses Konzept wurde von Frau Gühne vom Forstamt Nastätten vorgetragen. Im Anschluß wurden die durch Ratsmitglieder gestellten Fragen von ihr entsprechend beantwortet.

Die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte mit 6 Ja Stimmen und 1 Enthaltung.

3. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Zuwendung zu einem klimaangepassten Waldmanagement

Sachverhalt

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat die Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement veröffentlicht. Die Waldbesitzer können danach Zuwendungen in Höhe von bis zu 100 € pro Hektar und Jahr auf die Dauer von 10 Jahren erhalten. Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung von 12 Kriterien nach Nr. 2.2. dieser Richtlinie (s. Anlage).

Hierbei geht es um die Art der Bestandsverjüngung, das Zulassen von Sukzessionsstadien, den Erhalt der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität, den Verzicht auf Kahlschläge, die Erhöhung der Diversität an Totholz, den Erhalt von Habitatbäumen, die Abstände von Rückegassen, den Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel und Maßnahmen zur Wasserrückhaltung.

Darüber hinaus ist als wichtigstes Kriterium zu nennen, dass auf 5 % der Waldfläche eine natürliche Waldentwicklung zuzulassen ist. Dieses Kriterium ist für alle Antragsteller obligatorisch, deren Waldfläche 100 Hektar überschreitet. Für Antragsteller mit einer Waldfläche bis zu 100 Hektar ist dies freiwillig, führt aber bei Nichteinhaltung zu einer Kürzung der Förderung auf 85 € je Hektar und Jahr. Dabei ist die auszuweisende Fläche für 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Im zweiten Teil der Bindefrist (Jahre 11 bis 20) wird die Förderung von 100 € je Hektar und Jahr auf die Fläche beschränkt, für die die natürliche Waldentwicklung nachgewiesen wird.

Die Einhaltung der Kriterien ist durch die Revierleitung zu dokumentieren.

Beschlussvorschlag

Der Einhaltung der Kriterien nach Nr. 2.2 der Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement vom 28.10.2022 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsanträge zu stellen.

Die Abstimmung hierzu war einstimmig.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2023

Herr Menz von der VG Nastätten erläuterte die Zahlen des abgelaufenen Haushaltsjahres und berichtete über die Planung des Haushaltes für das Jahr 2023. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Erhöhung der Grundsteuern gewidmet.

Folgender Sachverhalt hierzu:

Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz wird ab 2023 eine Neufassung des LFAG gültig. In § 17 Abs. 2 LFAG ist geregelt, wie sich die

Steuerkraftzahlen der Kommunen ermitteln. Dabei wird bei den Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) die jeweilige Grundzahl mit einem einheitlichen Nivellierungssatz multipliziert. Die Höhe der Nivellierungssätze orientiert sich künftig am jeweiligen Bundesdurchschnitt. Sie betragen ab 2023 bei der Grundsteuer A: 345 % der Grundzahl
bei der Grundsteuer B: 465 % der Grundzahl
bei der Gewerbesteuer: 380 % der Grundzahl

Die Verwaltung empfiehlt, ab 2023 die Realsteuerhebesätze in der Haushaltssatzung in Höhe der vorgenannten Nivellierungssätze festzusetzen, da ansonsten bei der Berechnung der an Kreis und Verbandsgemeinde zu zahlenden Umlagen eine höhere Steuerkraft zugrunde gelegt wird, als sie tatsächlich vorhanden ist. D. h. es müssten Umlagen auf nicht erhobene Steuern gezahlt werden.

Darüber hinaus wird seitens des Landes erwartet, dass bei der Inanspruchnahme von Landeszuweisungen für Investitionen die eigenen Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden. Hierzu gehört, dass die Hebesätze für die Realsteuern mindestens auf das Niveau der Nivellierungssätze gem. § 17 Abs. 2 LFAG festgesetzt werden. Also auch um künftige Landeszuweisungen nicht auszuschließen, sollten die Hebesätze entsprechend angepasst werden.

Mit diesem Hintergrund hat man sich im Haushaltsplan der Empfehlung der Verwaltung angeschlossen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurde einstimmig beschlossen.

5. Information über die Festlegung des Ablösebetrages für die Ablösung des Erschließungsbeitrages für die erstmalige Herstellung der Verkehrsanlage „In den Altengärten“ im Bebauungsplangebiet „Hinter dem Klubb II“.

Der Bürgermeister erläuterte hierzu das Zahlenwerk.

6. Annahme von Spenden

Klaus Steinbeck 150,00 € Spende Umwelttag
Rotary Club Frankfurt/Main-Alte Oper 4.500,00 € Spende Wildschadenverhütung
Rotary Club Frankfurt/Main-Alte Oper 4.000,00 € Spende Wildschadenverhütung
Vasyl Lysenko 500€ Spende für allgemeine Verwendung in der Gemeinde
FFW Strüth 500€ für eine Sitzgruppe für die Freizeitfläche Klubb-Garten

Die Gemeinde beschließt einstimmig die Spenden anzunehmen.

7. Zustimmung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (gemäß §8 Abs. 3 Satz 1 BauGB parallel zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Esroder Hof“ der Ortsgemeinde Lipporn) der Verbandsgemeinde Nastätten gemäß § 67 Ab. 2 GemO

Der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit die Zustimmung nach § 67 Ab. 2 GemO erteilt.

Abstimmungsergebnis hierzu war einstimmig.

8. Bauantrag gem. §66 LBauO und Abweichungsantrag gem. §66 LBauO

Gegen den Bauantrag gem. §66 LBauO und Abweichungsantrag gem. §66 LBauO Neubau eines Einfamilienhauses mit Carports und den Abweichungsantrag gibt es von Seiten der Gemeinde keine Einwände. Die Gemeinde schließt sich der Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung an.

Dies wurde einstimmig beschlossen.

9. Bürgerfragestunde

Fragen der Bürger wurden vom Bürgermeister beantwortet.

10. Verschiedenes

Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Bauvoranfrage für Erweiterungsbau des Schützenhauses
- Bedenken der Stadt Nastätten bezüglich der Wegeführung des geplanten Radweges von Strüth nach Nastätten
- Sanierung des Kindergartengebäudes in Weiterod
- Termine für Pflegeeinsatz in der Weihnachtsbaumkultur
- Festlegung weiterer Termine für das Jahr 2023
- Es soll wieder ein Baumschneidekurs: im Febr. bzw. März 2023 angeboten werden

Jahreshauptversammlung MGV Strüth 21.01.2023

Pflege Weihnachtsbaumkultur 11.02.2023

Jahreshauptversammlung FFW Strüth 18.03.2023

Ausflug Gemeinderat 25.03.2023

Ausflug FFW Strüth 28. bis 30.04.2023

Maiwanderung SGS Strüth 01.05.2023

Striethday 06.05.2023

Schützenfest SGS Strüth 09.07.2023

Spielplatzfest 03.09.2023

Weinfest FFW Strüth 09.09.2023

Pflege Weihnachtsbaumkultur 30.09.2023

Treibjagd Jagdpächter 04.11.2023

Weihnachtsbaumverkauf 16.12.2023

Heiko Koch
Vorsitzender/Bürgermeister
im Original gezeichnet

Jürgen Koch
Schriftführer
im Original gezeichnet

Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

Einstellung eines Beschäftigten auf Basis einer geringfügigen Entlohnung.

Die Abstimmung hierzu war einstimmig.

Heiko Koch
Vorsitzender/Bürgermeister
im Original gezeichnet

Jürgen Koch
Schriftführer
im Original gezeichnet